ABTEILUNG BILDUNG - BENÜTZUNGSGESUCH

Schulsekretariat, Bernstrasse 1, Postfach 171, 3510 Konolfingen

Telefon: 031 790 45 55, E-Mail: [schulsekretariat@konolfingen.ch](mailto:schulsekretariat@konolfingen.ch)

Das Gesuch ist **mindestens 14 Tage** vor der Veranstaltung im Schulsekretariat einzureichen.

**Rechtsgrundlage:** Benützungsverordnung mit Anhängen, Stand 1.6.2013

Gesuchsteller / Verein Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Verantwortliche Person1) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Tel-Nr. / Handy-Nr. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail-Adresse Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anlass Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anzahl Teilnehmende Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abgabe von Esswaren und Getränken nur an Teilnehmer  
und deren Angehörigen (nicht bewilligungspflichtig gem. GGG): Ja Nein

Wird eine öffentliche Festwirtschaft geführt:2) Ja Nein

**Anlage: OSZ Stockhorn**Aula  Turnhalle  Spiegelsaal  Metallwerken  Aussenplatz  Schulraum eingeben

**Anlage: Schulhaus Stalden**Bibliothek  untere Turnhalle  obere Turnhalle  Aussenplatz  Schulraum eingeben

**Anlage: Schulhaus Kirchbühl**Singsaal Textilraum  Pavillon rechts  Pavillon links  Schulküche  Schulraum eingeben

**Anlage: Schulhaus Gysenstein**Singsaal  Schulraum eingeben

**Zusätzliche Infrastruktur** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Benützungstermin** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Benützungszeit (von – bis)** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Jahresbenützung**

BemerkungenKlicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort/Datumeingeben Unterschrift Gesuchsteller

**Hinweise:**

* Der Aufwand des Hauswartes zur Mithilfe oder Aufsicht, für die Instruktion oder Nachreinigung wird dem Benützer **mit Fr. 25.00 pro Stunde** in Rechnung gestellt.
* Allfällige Beschädigungen an Anlagen, Einrichtungen und Gerätschaften werden zu Lasten des Gesuchstellers durch die Gemeinde behoben.
* Die verantwortliche Person führt während der ganzen Dauer des Anlasses die Aufsicht. Sie hat dem Hauswart Beschädigungen sowie Materialverluste zu melden und sich nach den Weisungen über die Benützung der Schul- und Sportanlagen zu halten. Sie hat sich vor Beginn beim Hauswart persönlich zu melden zwecks Entgegennahme der nötigen Instruktionen.1)
* Wenn eine öffentliche Festwirtschaft geführt wird, ist eine entsprechende gastwirtschaftliche Bewilligung einzuholen (Einzelbewilligung Fest gem. Art. 7 Abs. 1 GGG).2)

**Entscheid der Bewilligungsinstanz**

Das Gesuch wird bewilligt.

Das Gesuch wird abgelehnt.

Gebühr: wird durch die Abteilung Bildung ausgefüllt Gebührenfrei

**Die Gebühr wird nach der Benützung in Rechnung gestellt.**

Konolfingen, Schulsekretariat Konolfingen

3510 Konolfingen

**Kopie an:** Hauswart, Hausvorstand, Liegenschaften